

UZ4-03	Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer			Stand Umsetzung (30.03.2023): <b>Begonnen</b>
				Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2) 30.06.2022
<b>Ebene 1: Kenndaten (30.06.2022)</b>				
<b>Kennung</b>	Bewirtschaftungsraum: • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. 413	Berichtscodierung: DE-M413-UZ4-03	
<b>Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)</b>	27 Measures to reduce physical damage in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters) 34 Measures to reduce the introduction and spread of non-indigenous species in the marine environment and for their control 35 Measures to reduce biological disturbances in the marine environment from the extraction of species, including incidental non-target catches 38 Measures related to Spatial Protection Measures for the marine environment (not reported under another KTM)			
<b>EU-Maßnahmenkategorie</b>	<b>Kategorie 2b</b> <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.</i>			
<b>Operative Umweltziele (gekürzt)</b>	4.3 – Die Fischerei beeinträchtigt die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird.			
<b>Deskriptoren</b>	D1 – Biologische Vielfalt (D1.1 Vögel, D1.2 Meeressäugetiere, D1.4 Fisch, D1.5 Cephalopoden, D1.6 Pelagische Habitate) D2 – Nicht-einheimische Arten D3 – Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände D4 – Nahrungsnetz D6 – Meeresgrund			
<b>Hauptbelastungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag oder Ausbreitung nicht heimischer Arten</li> <li>• Eintrag mikrobieller Pathogene</li> <li>• Eintrag genetisch veränderter Arten und Umsiedlung</li> <li>• Entnahme oder Mortalität/Verletzung wildlebender Arten (durch kommerzielle Fischerei, Freizeitfischerei und andere Aktivitäten)</li> <li>• Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel)</li> <li>• Änderungen der hydrologischen Bedingungen</li> </ul>			
<b>Aktivitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fang oder Ernte von Fischen und Schalentieren (gewerbliche/Freizeitfischerei)</li> </ul>			
<b>Merkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• See- und Küstenvögel</li> <li>• Fische</li> <li>• Cephalopoden</li> <li>• Benthische Habitate</li> <li>• Pelagische Habitate</li> <li>• Physikalische und hydrologische Merkmale</li> <li>• Ökosysteme</li> </ul>			

<b>Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen</b>	National: Bundesnaturschutz-Gesetz, Landesnaturschutz-Gesetz, Nationalpark-Gesetz (NWattNPG), NKüFischO
<b>Zweck der Maßnahme</b>	Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung)
<b>Notwendigkeit transnationaler Regelung</b>	Keine
<b>Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (30.06.2022)</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	<p>Gemäß einer niedersächsischen Landtagsentschließung trat 1999 der erste Miesmuschelmanagementplan (später Miesmuschelbewirtschaftungsplan) mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft. Im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ im Jahr 2001 wurde der Bewirtschaftungsplan im Gesetz im § 9 Abs. 2 NWattNPG verankert. Er wird alle fünf Jahre an den jeweils aktuellen Erkenntnisstand angepasst und hinsichtlich der Erreichung der Schutzziele des Nationalparks fortentwickelt. Der aktuelle Bewirtschaftungsplan von 2018 beinhaltet folgende Ziele und Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit der Besatzmuschelfischerei</li> <li>• Sicherung der Entwicklung eu- und sublitoraler Miesmuschelbänke und Lebensgemeinschaften, z.B. durch nutzungsfreie Zonen</li> <li>• Beachtung der Natura 2000 Erhaltungsziele sowie der Ziele der MSRL</li> </ul> <p>Wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Fischerei durch das Fischereiamt</li> <li>• Ausrüstung der Muschelkutter mit Black Boxen</li> <li>• Monitoring des Miesmuschelbestandes durch die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer</li> <li>• Zusätzliche Sperrung von Gebieten zum Schutz von Miesmuschelhabitaten (neben den gesetzlich gesperrten Gebieten)</li> <li>• Regelung im NWattNPG</li> <li>• Schonzeit von eulitoralen Besatzmuscheln (15. Dezember bis 31. März)</li> <li>• Einstellung der Fischerei bei Unterschreitung der eulitoralen Muschelbankfläche von 1.000 ha und bei Unterschreitung der Gesamtbiomasse von 10.000 t um mehr als 10 %</li> <li>• Minimierung des Risikos, Neobiota einzutragen</li> <li>• Mit Muschelbänken assoziierte Tier- und Pflanzengruppen dürfen durch die Fischerei nicht nachhaltig geschädigt werden (z.B. Austernfischer, Eiderente, Seegras)</li> </ul>
<b>Umsetzungsmodus/Instrument zur Umsetzung</b>	<p>Umsetzungsmodi:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtlich</li> <li>• Technisch</li> </ul>
<b>Räumlicher Bezug</b>	<p>Anwendungsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Küstengewässer des Landes Niedersachsen</li> </ul>
<b>Maßnahmenbegründung</b>	Sicherung des langfristigen Erhalts des artenreichen Lebensraums Muschelbank und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Miesmuschelbestandes in Niedersachsen und der Entwicklung des Niedersächsischen Wattenmeeres in Richtung der nationalen und internationalen Schutzziele.
<b>Grenzüberschreitende Auswirkungen</b>	Die Wirtschaftsformen (1.) das Fischen mit Netzen und Dredgen von Besatzmuscheln zur Aufzucht auf Bodenkulturen und (2.) das Anwachsen von Besatz-

	<p>muscheln an Tauen und Netzen und deren Aufzucht auf Bodenkulturen beinhalten lokale Aktivitäten. Die Beschränkung der Umlagerung von Besatzmuscheln nur aus zertifizierten Fischereien und Bodenkulturen aus dem Wattenmeer schließt den Import von Besatzmuscheln aus England und Irland somit aus.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Mit der Maßnahme sind folgende Kosten für Entwicklung, Einführung, Koordination und Umsetzung verbunden (Schätzung von Qualifikation des benötigten Personals und Dauer der Beschäftigung; jährlicher Aufwand):  Voraussichtlicher Personalaufwand für die Verwaltung in Höhe 70.000€  Voraussichtlicher Sachaufwand für die Verwaltung in Höhe von 60.000€</p>
<b>Sozioökonomische Bewertungen</b>	<p><b>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</b></p> <p>Die Begleitung und das Monitoring im Rahmen des Bewirtschaftungsplans werden mit Mitteln des EMFF (75 %) und des Landes Niedersachsen (25 %) gefördert.</p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: Ministerien, Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven.</p>
	<p><b>Sozioökonomische Voreinschätzung</b></p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p>Kosten können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Miesmuschelfischerei</li> <li>• Miesmuschelverarbeitung und Handel</li> </ul> <p>Positive wirtschaftliche Effekte und Nutzen können auftreten in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Miesmuschelfischerei</li> <li>• private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele</li> </ul> <p>Der Nutzen einer solchen Maßnahme ist derzeit nicht zu quantifizieren. Die Muschelfischerei in Niedersachsen besteht nur aus sehr wenigen Betrieben und die Erträge sind stark schwankend. Problematisch ist hierbei die verlässliche Versorgung mit Jungmuscheln zum Belegen der Kulturen sowie die nachlassende Qualität der Kulturen durch die negativen Auswirkungen von zahlreichen Baumaßnahmen im Küstengewässer, wie Bagger- und Verklappungstätigkeiten, Pipeline- und Kabelverlegungen und Hafenbautätigkeiten.</p>
	<p><b>Stand weitergehende Folgenabschätzung</b></p> <p>Die weitergehende Folgenabschätzung erfolgte für die Beschränkung der Herkunft von Besatzmuscheln auf ein geographisch klar abgegrenztes Gebiet innerhalb des Wattenmeerraums, in dem keine hydrodynamischen Trennungen vorliegen. Das Ziel der Teilmaßnahme ist die Minimierung des Neobiota-Eintrags-Risikos. Die Maßnahme wird über einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet, wobei in dem betrachteten Szenario volkswirtschaftliche Kosten ausschließlich für die Verwaltung in Höhe von 57 Tsd. € entstehen. Diesen stehen volkswirtschaftliche Nutzen für die Vermeidung von invasiven Arten von gut 3 Mio. € gegenüber. Für weitere Informationen siehe <a href="https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf">https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf</a>.</p>
<b>Koordinierung bei der Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• National</li> </ul>
<b>Zuständige Behörden (Art. 7 MSRL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NI-MU</li> </ul>
<b>Mögliche Maßnahmenträger</b>	Land Niedersachsen

<b>Finanzierung</b>	Bis Ende 2018 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Vorarbeiten). 2019-2023 Finanzierung über EMFF-Mittel.	
<b>Mögliche Indikatoren</b>	Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele miterfasst. Indikatoren zu Umweltziel 4.3 befinden sich in Entwicklung.	
<b>Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung</b>	1. Beginn der Maßnahme: 2019 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2023 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: ja	
<b>Änderung der Maßnahme</b>	Erstbericht: 2016 Änderung: nein	
<b>Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP</b>		
<b>Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG</b>	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf die zusätzlichen Schutzgüter Boden, Luft, Klima, Landschaft (terrestrisch), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht erkennbar.	
<b>Vernünftige Alternativen</b>	Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall das Ziel der Maßnahme, dass die Fischerei die anderen Ökosystemkomponenten (Nichtzielarten und benthische Lebensgemeinschaften) nicht in dem Maße beeinträchtigt, dass die Erreichung bzw. Erhaltung ihres spezifischen guten Umweltzustands gefährdet wird, nicht hinreichend erreicht werden könnte.	
<b>Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (30.03.2023)</b>		
<b>Stand Durchführung Maßnahme insgesamt</b>	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts: Begonnen: Begleitprojekt in Umsetzung EMFF- Mittel wurden bewilligt. Besetzung der Stelle erfolgte 01/2019.	
<b>Schwierigkeiten bei Umsetzung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten Technische Umsetzung  Technische Schwierigkeiten Bildflüge, Beeinträchtigung Feldarbeiten durch COVID-19-Pandemie. Verzögerung ergibt sich aus verzögerter Bewilligung EMFF-Mittel.	
<b>Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 1	
<b>Aktivität 1</b>	Kurzbeschreibung/Titel	<b>Begleitprojekt zur Weiterentwicklung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans</b> Zur Sicherstellung des langfristigen Erhalts des artenreichen Lebensraums Muschelbank und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Miesmuschelbestandes in Niedersachsen sowie der Entwicklung des Niedersächsischen Wattenmeeres in Richtung der nationalen und internationalen Schutzziele ist eine Weiterentwicklung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans erforderlich. Dieser muss neuen Entwicklungen wie der Etablierung der pazifischen Auster, Verlagerung von Besiedlungsstandorten, Baggergutverklappung, Erweiterung der Kenntnisse über sublitorale Miesmuschelstandorte und der MSC-Zertifizierung der Miesmuschelfischerei Rechnung tragen. Die Maßnahme liefert

		wissenschaftliche Grundlagen zur Fortschreibung und Aktualisierung des Miesmuschelbewirtschaftungsplans und Beiträge zur methodischen Verbesserung der flächendeckenden Erfassung der eulitoralen Muschelbänke.
	Maßnahmen-träger	Niedersachsen
	Verortung/ Intensität	Nordsee, niedersächsische Küstengewässer
	Zeitliche Planung	2016-2018 Vorbereitende Arbeiten 2019–2023 Projektdurchführung
	Stand der Durchführung	Stand: Begonnen Begleitprojekt in Umsetzung EMFF- Mittel wurden bewilligt. Besetzung der Stelle erfolgte 01/2019.
	Kosten	517.937,- € im Projektzeitraum von 5 Jahren.